AUFTRAG Xavier Ganioz / Vincent Brodard / René Thomet / Bernadette Hänni / Nicolas Repond / Raoul Girard / Nicolas Rime / Pierre Mauron / Andrea Burgener Woeffray / Bernard Aebischer **MA 4020.10**

Retten wir unsere Regionallinien!

Zusammenfassung des Auftrags

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012/13 hat der Bundesrat beschlossen, seine Beiträge an den regionalen Personenverkehr zu reduzieren und neue Rentabilitätskriterien aufzustellen (Erhöhung der Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen pro Tag). Davon bedroht sind hauptsächlich Regionallinien in Randregionen. Der Sparplan des Bundesrats bringt im Kanton Freiburg insbesondere 12 Linien in Gefahr.

In ihrem am 20. August 2010 eingereichten Auftrag verlangen die Grossräte vom Staatsrat, dass er alles unternimmt, um die vom Konsolidierungsprogramm des Bundesrats bedrohten Regionallinien des Kantons zu verteidigen. Sie verlangen insbesondere, dass der Staatsrat dem Bundesrat offiziell mitteilt, dass der Kanton mit diesem Entscheid nicht einverstanden ist, und dass er sich den Kantonen und Organisationen anschliesst, die diesen Entscheid bekämpfen. Ausserdem soll der Staatsrat einen Terminkalender für die vorgesehenen Massnahmen und Aktionen zur Rettung der 12 bedrohten Regionallinien aufstellen.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte bereits in seiner Antwort auf die Anfrage von Grossrat Olivier Suter « Aufhebung von regionalen Linien » (QA 3330.10) Gelegenheit, seine Meinung zu dieser Sache darzulegen.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1) legt fest, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen das Angebot im Regionalen Personenverkehr (RPV) bestellt und finanziert (Art. 28), dass bei der Festlegung des Verkehrsangebots in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt wird (Art. 30), dass der Bundesanteil an der gesamten Abgeltung 50 Prozent beträgt (Art. 33) und dass der Bund bei Investitionen im Verkehrsbereich der Gläubigerin gegenüber eine Garantie abgeben kann (Art. 34). Die Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) schreibt vor, dass Bund und Kantone das Angebot gemeinsam aufgrund der Nachfrage bestellen und dass sich der Bund bei einer Mindestnachfrage von durchschnittlich mindestens 32 Personen pro Tag an der Abgeltung von vier Kurspaaren beteiligen kann.

Der Bundesrat sah in seinem Konsolidierungsprogramm 2012/13 (KOP 12/13) insbesondere die Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen vor. Davon wären 160 regionale Verkehrslinien in der ganzen Schweiz, darunter 14 im Kanton Freiburg betroffen gewesen.

Der Bundesrat gab von Mitte April bis Ende Mai 2010 den Gesetzesentwurf über das KOP 12/13 in die Vernehmlassung. Am 1. September 2010 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2012/13. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr hat er beibehalten.

Der Staatsrat hat die gesamten Vorschläge des Bundesrats im Detail geprüft, um im Rahmen der Vernehmlassung, die im Frühjahr 2010 stattfand, eine ausführliche Stellungnahme abgeben zu können. Er hat insbesondere bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Konferenz der Kantonsregierungen mitgewirkt.

Er weist ferner darauf hin, dass die Sparmassnahmen im Widerspruch zur Raumordnungspolitik des Bundes und zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stehen. Die Lastenaufteilung von 50:50, die für den regionalen Personenverkehr im Rahmen der NFA definiert wurde (Art. 33 PBG), muss vom Bund eingehalten werden.

Die Aufhebung der Linien würde nach Meinung des Staatsrats der Raumordnungspolitik und Verkehrspolitik des Bundes vollständig zuwiderlaufen. Das Parlament hat 2009 bei der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr eine angemessene Grunderschliessung explizit höher gewichtet als der Bundesrat: Es wollte eine angemessene Grunderschliessung nicht nur in städtischen, sondern auch in entfernteren Regionen gewährleisten. Diese Rechtslage hat das Parlament mit dem Erlass des Personenbeförderungsgesetzes vor nicht ganz einem Jahr bestätigt, ebenso der Bundesrat mit dem Erlass der dazugehörigen Verordnung. Mit der geplanten Sparmassnahme kann keine angemessene Mindestnachfrage im Sinne des Gesetzes gewährleistet werden, ebenso können die Anliegen der Regionalpolitik, der Raumordnungspolitik, des Umweltschutzes und der Behinderten genügend berücksichtigt werden. Es entsteht ein vom Bund mitfinanziertes Grundnetz und ein nicht mitfinanziertes Ergänzungsnetz und damit eine völlig neue politische Ausrichtung. Die Erschliessung der peripheren Regionen mit dem öffentlichen Verkehr ist ein Grundpfeiler der Raumordnungs- und Verkehrspolitik des Bundes. Die geplante Massnahme steht mit dieser Politik offensichtlich im Widerspruch.

Infolge der gemeinsamen Aktionen der Kantonsregierungen und Fachkonferenzen hat der Bundesrat am 9. November 2010 beschlossen, auf die Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen zu verzichten.

Erwähnenswert ist jedoch, dass andere Punkte des Konsolidierungsprogramms 2012/13 wie die Einführung einer Bundesgarantie für die Betriebsmittelbeschaffung oder die Diskussionen über Sparmassnahmen im Regionalverkehr nicht weniger besorgniserregend sind.

Abschliessend stellt der Staatsrat fest, dass sich der Auftrag auf eine Massnahme bezieht, die zurückgezogen wurde, und damit gegenstandslos geworden ist. Der Staatsrat lädt Sie deshalb ein, den Auftrag abzulehnen.

Freiburg, den 8. Februar 2011